

Verwarnungsgelder

Bei geringfügigen Verstößen gegen die Straßenverkehrsordnung wird ein Verwarnungsgeld verhängt. Dieses erspart das Bußgeldverfahren. Verwarnungsgelder können in einer Höhe von bis zu 55 Euro festgesetzt werden. Es erfolgt kein Eintrag in das Verkehrszentralregister in Flensburg.

- Verwarnungsgelder ab 10 Euro
 - Verwarnungsgelder ab 15 Euro
 - Verwarnungsgelder ab 20 Euro
 - Verwarnungsgelder ab 25 Euro
 - Verwarnungsgelder ab 30 Euro
 - Verwarnungsgelder ab 35 Euro
 - Verwarnungsgelder ab 40 Euro
-

Verwarnungsgelder ab 10 Euro

- verbotswidrig gehalten
- nicht platzsparend gehalten oder geparkt
- ohne Parkscheibe oder gültigen Parkschein geparkt
- Parkdauer um bis zu einer halben Stunde überschritten
- bis 10 km/h zu schnell gefahren (außerorts)
- Stopp-Zeichen nicht befolgt
- Beleuchtungseinrichtungen trotz schlechter Sichtverhältnisse nicht benutzt
- Fahrtrichtungsanzeiger (Blinker) nicht wie vorgeschrieben benutzt
- kein Führerschein bei Fahrzeugkontrolle
- Verkehrsgefährdung beim Ein- oder Aussteigen
- nicht rechtzeitig abgeblendet, trotz Gegenverkehr
- im Tunnel ohne Licht gefahren
- Vorrang des Berechtigten beim Einparken in eine Parklücke nicht beachtet
- nach dem Überholvorgang nicht so bald wie möglich wieder rechts eingeordnet
- beim Fahren unnötig Lärm oder vermeidbare Abgasbelastigung verursacht

Verwarnungsgelder ab 15 Euro

- verbotswidrig geparkt
- in zweiter Reihe gehalten
- an enger oder unübersichtlicher Straßenstelle oder im Bereich scharfer Kurven geparkt
- unzulässig auf Geh- und Radwegen geparkt

- Parkdauer um bis zu einer Stunde überschritten
- Schutzhelm auf Kraftrad nicht getragen
- TÜV-Termin um bis zu zwei Monate überschritten
- bis 10 km/h zu schnell gefahren (innerorts)
- Bus- oder Taxispur benutzt
- eine durch Vorschriftszeichen vorgeschriebene Fahrtrichtung nicht befolgt und damit andere gefährdet
- Warnweste nicht mitgeführt

Verwarnungsgelder ab 20 Euro

- im Schienenbereich sowie in einer Nothalte- oder Pannenbucht unberechtigt gehalten
- in zweiter Reihe geparkt
- Anhänger ohne Kfz länger als 2 Wochen geparkt
- Parkdauer um bis zu zwei Stunden überschritten
- Beleuchtungseinrichtungen trotz schlechter Sichtverhältnisse nicht benutzt
- Verkehrsgefährdung beim Ein- oder Aussteigen
- außerhalb geschlossener Ortschaften 11-15 km/h zu schnell gefahren
- nicht rechtzeitig abgeblendet, trotz Gegenverkehr
- als Vorfahrer ohne zwingenden Grund stark gebremst und damit andere Verkehrsteilnehmer gefährdet
- nach dem Überholen beim Einordnen einen Überholten behindert
- trotz stockenden Verkehrs in Kreuzung eingefahren und dabei andere behindert
- gegen die Einbahnstraße oder in falscher Richtung in den Kreisverkehr eingefahren
- gegen die Einbahnstraße oder in falscher Richtung in den Kreisverkehr eingefahren
- bei verengter Fahrbahn dem Gegenverkehr keinen Vorrang gewährt und damit einen Sachschaden verursacht
- Wendeverbotszeichen missachtet

Verwarnungsgelder ab 25 Euro

- Parkdauer um bis zu drei Stunden überschritten
- länger als eine Stunde das Parkverbot missachtet
- verbotswidrig in zweiter Reihe geparkt und den Verkehr behindert
- unzulässig auf Geh- und Radwegen geparkt
- auf einer Sperrfläche, im Schienenbereich, in einer Nothalte- oder Pannenbucht unberechtigt geparkt
- länger als eine Stunde auf Geh- und Radwegen geparkt und andere Verkehrsteilnehmer damit behindert
- länger als eine Stunde auf Geh- und Radwegen geparkt und

- andere Verkehrsteilnehmer damit behindert
- TÜV-Termin um mehr als zwei und bis zu vier Monate überschritten
- innerhalb geschlossener Ortschaften 11-15 km/h zu schnell gefahren
- bei einer Geschwindigkeit bis zu 80 km/h den erforderlichen Abstand zum vorausfahrenden Kfz nicht eingehalten
- gegen die Einbahnstraße oder in falscher Richtung in den Kreisverkehr eingefahren
- Vorfahrt nicht beachtet und dadurch einen Vorfahrtberechtigten behindert
- außerhalb der Anschlussstelle von Autobahn oder Kraftstraße ausgefahren/eingefahren
- Verkehrsgefährdung beim Ein- und Aussteigen mit Sachbeschädigung
- vorgeschriebene Sicherungsmittel bei Ladungsbeförderung nicht oder nicht ordnungsgemäß angebracht
- Reboard-Kindersitz auf dem Beifahrerplatz mit nicht abgeschaltetem Airbag befestigt
- eine durch Vorschriftszeichen vorgeschriebene Fahrtrichtung nicht befolgt und dadurch einen Sachschaden verursacht

Verwarnungsgelder ab 30 Euro

- Parkdauer länger als drei Stunden überschritten
- Parkdauer länger als drei Stunden überschritten
- unzulässig auf Autobahn oder Kraftfahrstraße gehalten
- länger als 3 Stunden mit Verkehrsbehinderung geparkt
- länger als 15 Minuten in zweiter Reihe geparkt
- Sicherheitsgurt nicht angelegt
- als Kfz-Führer bei der Beförderung eines Kindes nicht für die vorschriftsmäßige Sicherung gesorgt (bei einem Kind: 30 Euro, bei mehreren Kindern: 35 Euro)
- ohne ausreichenden Seitenabstand überholt
- beim Überholtwerden beschleunigt
- innerorts rechts überholt
- 16-20 km/h zu schnell gefahren außerhalb geschlossener Ortschaften
- Fahrspur gewechselt und dadurch andere gefährdet
- als Vorausfahrender ohne zwingenden Grund stark gebremst und damit einen Sachschaden verursacht
- nach Unfall/Panne Verkehr nicht gesichert
- bei geringem Schaden nicht zur Seite gefahren

Verwarnungsgelder ab 35 Euro

- in Feuerwehrezufahrt oder unberechtigt auf einem Behindertenparkplatz geparkt
- im Schienenbereich geparkt und dabei den Schienenverkehr behindert
- 16-20 km/h zu schnell gefahren innerhalb geschlossener Ortschaften
- erforderlichen Abstand vom halben Tachowert bei mehr als

80 km/h nicht eingehalten

- beim Rechtsabbiegen mit Grünpfeil den Querverkehr behindert
- den Kraftfahrzeugverkehr der freigegebenen Verkehrsrichtung behindert
- ohne Licht gefahren, obwohl die Sichtverhältnisse es erforderten, und damit einen Sachschaden verursacht
- mangelhafte Ladungssicherung ohne Gefährdung anderer Verkehrsteilnehmer

Verwarnungsgelder ab 40 Euro

- Fahrzeug mit ungültigem Saisonkennzeichen/unvollständigem Wechselkennzeichen auf öffentlicher Straße abgestellt: 40 Euro
- Fahrzeug mit ungültigem Saisonkennzeichen/unvollständigem Wechselkennzeichen in Betrieb genommen: 50 Euro

Stand Mai 2014. Alle Angaben ohne Gewähr. Die Informationen wurden von uns nach bestem Wissen aus verschiedenen Quellen zusammengestellt und sorgfältig geprüft. Trotzdem können wir für die Richtigkeit keine Haftung übernehmen.